

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 27. Septemb.

I. Citationes Edictales

Aus Special-Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Hofrichtern werden alle und jede Gläubigere, so einige Spruch und Forderung an Franz Springorum in Halteren, oder dessen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, hiemit offener Edictalweise zum 2tenmal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, oder wenn derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächsten darnach vor uns zu erscheinen, und ihre an vorberührten Franz Springorum, oder dessen Haab und Güter habende Forderungen gewöhnlicher massen der Discußions-Ordnung gemäß unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Signatum Münster den 25. Sept. 1771.

Ex spec. Mand. D. Judicis sæc. aulici
F. C. Starcke, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle und jede an den Exploranten Eheleuten Gerharden Brochtrup, genannt Dabbel Kirspels Ascheberg, oder derer Haab und Gütern einige Ansprach habenden hiemit zum zweytenmal edictaliter citiret, um auf den neunten Tag nach Bekanntmachung dieses, oder, wenn derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächstfolgenden, durch bevollmächtigte Anwäldte vor dem weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen der neu verbesserten Discußions-Ordnung gemäß, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens daselbst zu proponiren, und zu justificiren, auch zu sehen, und zu hören, daß zwischen ihnen und den Eheleuten Exploranten allenfalls ein gütlicher Vergleich versuchet werden solle. Geben Münster den 25. Sept. 1771.

De Mandato D. Judicis aulici
G. W. Trost, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hrn. Hofrichtern werden die an dem Zellern Joh. Bernd Vorwick, genannt Schomacker, Kirsp. Ascheberg, Wester Bauerschaft, und dessen freyes Erbe, auch übrige Güter eine Ansprach oder Forderung habende Creditores hierdurch zum dritten- und letztenmal edictaliter auf den neunten Tag nach beschehener Bekanntmachung dieses verabladet, um allfolche Ansprüche oder Forderungen bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte unter Strafe des ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen, und zu justificiren, auch zu sehen und hören, daß zwischen sie und besagten Zellern auf den 19ten anstehenden Monats Octobris der Vergleich versuchet werde, allenfalls sie die baare Zahlung ihrer Forderung wirklich erhalten. Signatum Münster den 25. Sept. 1771.

Ex spec. Commissione D. Judicis aulici
M. L. Rengeling, causæ Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiemit kund gemacht, daß das im Hochstift Münster, Amts Bocholt, Kirchspiels Rhede, belegene Guth Krechting dazu gehörige Gebäude, Mühlen, Recht und Gerechtigkeiten (worunter die Landtags-Fähig- und Jagens-Gerechtigkeit mit begriffen ist) weniger nicht die bey gedachtem Guth gelegene und dazu gebrauchte Pertinentien (welche in dem bey dahiesiger Regierungs-Kanzley in originali, und bey dem Richtern Wiedenbrück zu Borken abschriftlich obhandenen gerichtlichen Instrument über verfügter Reästimation benennet, stückweise äxlimirt, und ausgezogen sind, welches Documentum und die unten benente Lehnbriefe der zum Ankauf Lust tragender gratis einsehen, allenfalls darab gegen die Gebühr die Abschriften nehmen kann) dahier zu Münster auf der Hochfürstlichen neuen Rathsstuben Dienstag, den 15ten künftigen Monats Octobris Morgens um 10 Uhren von den dazu gnädigst ernannten Commissarien mit Beybehaltung der Lehnbarkeit, als weit selbe gegründet seyn möchte, auf einmal u. insgesamt für den Anschlag zu 52294 Rthlr. 34 Stüber 7 $\frac{3}{30}$ dt., falls aber sich alsdann kein Ankäufer finden dürfte, sofort stückweise gegen in Pistolen zu 5 Rthlr. oder in Ducaten, jede zu 2 fünf sechtel Rthlr. gerechnet, obsonst in Ein Sechstel, oder in Ein Zwölftel in hiesiger Pfenningkammer annehmlichen Stücken verfügende Zahlung ausgefeilet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Da nun zwarn von dem Lehenhof des Fürstenthums Gelderen und der Grafschaft Zütphen der Lehenherrlicher Consens zur Veräusserung (welcher ebenmäßig gratis eingesehen, oder gegen die Gebühr davon die Abschrift gefordert werden kann) albereits unter dem 25sten Februarii 1765 mitgetheilet worden, alle jetzt zu verkaufende Pertinentien aber in den 3 eingekommenen alten Lehenbriefen von den Jahren 1638. 1675 und 1689 als Feudal nicht benennet sind, und dahero dafür gehalten wird, daß darunter Allodia obhanden, so wird zugleich hiemit ohnverhalten, daß der Ankäufer unter dem Vorwand der Lehenbarkeit des ein oder andern oder mehrern Stücken von dem bietenden Kaufschilling nicht das mindeste abziehen möge, und ferner daß dem künftigen Ankäufer, falls er binnen deren zur Deposition des Kaufschillings anzusetzenden dreyen Monaten mit der völligen Zahlung nicht fertig seyn dürfte, zur Zahlung hinlängliche Terminen gegen pro rata jährlichs zu zahlenden Interesse ad 4 pro Cent dem Befinden nach, gnädigst erweitert werden sollen. Signatum Münster den 23sten Julii 1771.

Hochfürstl. Münsterische Regierung.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts wird hiemit jedermänniglichen kund gethan, wie daß in remittirter und Kaiserl. Executions-Sachen des Herrn von Droste zum Hülshof, wider Mumme zu Henge und Consorten in actis benennt, nun Aeusserungs-Sachen von Grüter zur Welpe sämtlicher Haab und Gütern, jeden zum Ankauf des zu zweymal ad haltam gebrachten, aber ohnverkauft gebliebenen Guts Welpe Lust habenden bey dieser Sachen

Schreibern Protocoll (allwo das Documentum æstimationis eingesehen werden kann) innerhalb Monats Frist den Preiß deren dafür gebotenen 9000 Rthlr. unter denen bereits abgefaßten und bey besagtem Protocoll zu verlesen stehenden Conditionen zu verhöhen frey gelassen, fort dem Meist- und Letztbietenden allenfalls und in Ermangelung eines fernern weitern Aufbots für dem erbotenen Preiß deren 9000 Rthlr. es zugeschlagen und adjudiciret werden solle. Signatum Münster den 19. Julii 1771.

Ex spec. Commissione D. Judicis aulici
A. H. Loyer, causæ Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Stadt Haselünne belegenes freyadeliches Haus Haselünne mit allen seinen Recht und Gerechtigkeiten, Att- und Pertinentien, Wiesen, Zehnten, Baurenhöfen und sonstigen Einkünften am 10ten künftigen Monats October des Morgens neun Uhr zu Haselünne am gewöhnlichen Gerichtsplatze in Concreto auf sechs, allenfalls auch mehrere Jahren dem Meistbietenden verpachtet werden solle; Diejenigen, welche also zu dessen Anpachtung Lust und Mittel haben, wollen sich auf besagten Ort und Zeit beliebig einfinden.

Eine im Schreiben und Rechnen, wie auch in der Geometrie erfahrne ledige Person sucht Condition. Diejenige, welche selbigen zu employren geneigt, belieben dem Intellig. Comtoir davon zu avisiren.

Es ist vor einiger Zeit ein goldener Ring auf dem Keuthgarten vor Servatii Thor gefunden, wer selben verloren, kann den Finder beym Intel. Comt. erfragen.

Wenn jemand ein Capital von 110 Rthlr. gegen genugsame Versicherung zu 4 pro Cent aufzunehmen verlanget, selbiger kann beym Intellig. Comt. erfahren, wo solches Capital zu bekommen ist.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Petersburg, vom 27. August.

Von der ersten Armee hat man die Nachricht, daß der Feldmarschall, Graf Romanzow, dem Feinde verschiedentlich Gelegenheit gegeben habe, die Donau zu paßiren, nämlich mit der ganzen Armee, in der Absicht, ihn, so bald er herüber seyn würde, anzugreifen. Der Vizier bezeugt aber nicht große Lust, und da es in Ansicht auf diese Armee bey diesem Feldzuge der Plan seyn soll, sich blos defensive zu verhalten, und das Eroberte zu beschützen, so hat der Graf keine Gelegenheit, mit so viel Lorbeern, als in den vorigen Feldzügen seine Scheitel zu zieren.

Bastia, vom 2. Septemb.

Der Graf von Marbeuf ist am 26sten August allhier zurück angekommen, und von dem gesamten Rathe bewillkommet worden. Auch der neue Minister ist aus Frankreich angelanget. Tages darnach war eine lange Conferenz über die Angelegenheiten hiesiger Insel, wobey sich auch die übrigen Kriegs- und Policey-Beamten einfanden.

Es wird versichert, der sogenannte Marzio Acquaviva, Anführer der Banditen, der sich neuerdings von der Insul Elba nach Corsica hat übersetzen lassen, eben derjenige sey, der das Gepäcke des Grafen von Marbeuf, da Se. Excellenz auf der Anheroreise begriffen waren, geplündert hat. Er sucht noch mehrere Bauern anzuwerben, und gibt ihnen täglich eine Livre Französischer Währung, damit sie ihm helfen mögen, das Land zu plündern und zu verheeren. Jüngsthin hat er in der Pieve Nislo 80tausend dutzend Dielen, die den Franzosen zuständig waren, und an blossem Arbeitslohne 40 tausend Livres gekostet hatten, in einen Aschenhaufen verwandelt.

Genua, vom 7. Sept.

In einem öffentlichen Blatte liest man folgendes: Aus Deutschland vernimt man, der Hof zu Petersburg habe einer gewissen vermittelnden Macht einige Friedensvorschläge mit der Pforte zugesandt; dieselbe hätte aber antworten lassen, solche seyn weder vorzutragen, noch anzunehmen, und, wenn die Pforte sich

antreiben lassen sollte, sie einzugehen, so würde diese Macht sich die erste dagegen setzen.

Aus Ungarn, vom 9. Sept.

So viel man aus den Anstalten und übrigen Umständen zu urtheilen vermag, werden die Kaiserl. Truppen in dem hiesigen Königreiche sowol, als in Siebenbürgen, dergestalt in Bereitschaft gesetzet, daß sie, wenn es nöthig seyn sollte, sofort beydes an der Seite der Türkischen und der Pohlnischen Länder operiren können.

In den Türkischen Gränzplätzen gegen Ungarn ist seit einiger Zeit stark an der Verbesserung der Vestungswerke gearbeitet worden.

Donaustrom, vom 11. Sept.

Wie man versichern will, so sollen die bey Pest stehenden Truppen erst den 16ten dieses dasiges Lager verlassen. Der meiste Theil der daselbst stehenden Regimenter soll in Ungarn liegen bleiben, und hiervon noch der Cordon gegen die Pohlnischen Gränzen mit 20000 Mann verstärkt, nur einige tausend Mann Infanterie, nebst einem Cavallerie-Regiment nach Panschova, das übrige aber alles an die Ungarisch- und Siebenbürgischen Gränzen verlegt werden.

Paris, vom 16. Septemb.

Madam Louise hat bereits ihr Privat-Ordens-Gelübde in dem Kloster zu St. Denis abgelegt. Solches geschiehet in den Händen der Oberinn, und dieser Ablegung wohnt das Publicum nicht bey. Es ist noch nicht eigentlich bekannt, auf welchen Tag die große Feyerlichkeit der öffentlichen Ablegung vor sich gehen wird. Diese gottselige Prinzeßinn verdoppelt von Tag zu Tage ihren Ordens-Eifer und ihr mit den schönsten Tugenden verpaarter Lebenswandel dienet der ganzen Gemeinde zum erbaulichsten Beyspiele.

Danzig, vom 14. Sept.

Zufolge Nachrichten aus Petersburg, hat der Contre-Admiral Elphinston den Rußisch-kaiserl. Dienst wieder verlassen. In dem von Ihro Kaiserl. Majestät demselben ertheilten Abschiede wird bescheiniget, daß dieser Englische Capitain Contre-Admiral Dero Flotte gewesen ist, und daß Allerhöchstdieselben ihm für seine Dienste danken.

Aus der Oberpfalz, vom 17. Sept.

Innerhalb 14 Tagen, sagt ein öffentlicher Bericht, werden von Wien aus wichtige Nachrichten zu vernehmen seyn, weil bis dahin der Kaiserl. Hof die letzte Entschliessung von Petersburg in Ansehung des Friedens erwartet. So stark auch diese Weissagung die Neugierde rege macht, so wenig dürfte auf solche Verheissung zu halten seyn.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Am 12ten Sept. frühe-Morgens nach 7 Uhr, sind Se. Majestät, der Kaiser, aus Ungarn von dem Campemente bey Pest in höchst beglücktem Wohlseyn zu Schönbrunn wieder angelangt.

Ein Schreiben aus London drücket sich unter andern also aus: Ohne eine kühne politische Muthmaßung zu wagen, kann man mit Fug behaupten, daß wir nicht noch ein Jahr lang Frieden behalten werden. Kein Türkenkrieg, sondern unser Interesse, in Ansehung unserer Besitzungen in andern Welttheilen, so wie auch der Insul Corsica, welche man jetzt gar nicht mehr für einen Zankapfel ansehen sollte, werden die Materie der Zwietracht seyn. Europa ist, dem politischen Verstande nach, in mehr als einer Absicht, aus seinem Gleichgewichte gekommen, und um dasselbe wieder herzustellen, oder die Sachen noch ärger zu machen, muß es schlechterdings Krieg werden.

Von der Wienerischen Mehl- und Brodschatzung ist vom 1sten August bis auf weitere Verordnung eine ziemliche Verringerung beliebt, und unter andern drey Pfund acht Loth Rockenbrod auf 6 Kreuzer taxiret worden.

In Africa soll ein so großer Vorrath an Getraide vorhanden seyn, daß man Europa etliche Jahre reichlich damit versehen könnte, und die Holländer sind willens, diese Gelegenheit zu benutzen, und große Quantitäten von daher kommen zu lassen, wie sie denn auch aus dem Liefländischen ungeheure Quantitäten dermalen wirklich ziehen.

Man schreibt aus der Levante, daß neuerdings 6 Rußische Kriegsschiffe in den Gewässern von Morea erschienen sind.